

Beschlussvorlage Nr. IPO-012/2024	Verfasser: Stadt Pirna
	Bearbeiter: Schubert, Ingrid
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: 20., 32., Dohna, Heidenau, SEP			
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung	
Verbandsversammlung	öffentlich	28.10.2024	Beschlussfassung	

Betreff:

Vergabe von Planungsleistungen für den B-Plan 1.2 "Gewerbepark Dohna/ Heidenau"

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt, die Planungsleistungen für den Bebauungsplan 1.2 mit den Leistungsphasen 1 bis 3 auf Grund der Ergebnisse der europaweiten Ausschreibungen an das

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg

gem. Angebot vom 06.06.2024 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2024
Buchungsstelle :	51.10.01.00/ 44 31 60
Beträge in €	0,00 €
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Aus dem Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen erwachsen weitere finanzielle Auswirkungen vorrangig durch die Honorare der Planer und Gutachten. Unter anderem sind Hydraulische Berechnungen, der Grünordnungsplan und der Umweltbericht zu beauftragen. Diese können auf Grund der Auftragshöhe frei vergeben werden.

Der komplexe Planungsprozess wird eine Dauer von voraussichtlich 4 Jahren haben, wobei im aktuellen Haushaltsjahr für den B-Plan noch mit keiner Abschlagsrechnung zu rechnen ist.

Die Honoraraufwendungen für den B-Plan für den belaufen sich lt. Angebot auf 299.278,37 €.

Die weiteren Planungskosten werden in den folgenden Haushaltsjahren in den Haushaltsplan aufgenommen.

Eine Investitionstätigkeit oder -verpflichtung ist mit diesem Beschluss nicht verbunden.

Erläuterung:

Die Städte Dohna, Heidenau und Pirna haben im 2. Quartal 2017 im Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von interkommunalen Gewerbe- und Industrieflächen im Raum „Feistenberg“ eine Entwicklungsfläche von rund 140 ha als „IndustriePark Oberelbe“ zur weiteren Entwicklung beschlossen. Zur Umsetzung wurde am 22.05.2018 auf Grundlage des SächsKomZG der Zweckverband „IndustriePark Oberelbe“ gegründet.

Durch die Übertragung kommunaler Aufgaben auf den Zweckverband (§ 46 SächsKomZG) kommt es zu einer vollständigen Verlagerung der entsprechenden Kompetenzen der Mitgliedsgemeinden. Aufgabe des Zweckverbandes ist dabei gemäß §4 Abs.2 seiner Satzung unter anderem die verbindliche Bauleitplanung. Der Beschluss, einen Bebauungsplan aufzustellen, ist in der Verbandsversammlung zu fassen.

Aus diesem Grund wurde am 20.05.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.1 (IPO-005/2018) gefasst, der das gesamte, 260 ha große Gebiet des Zweckverbandes umfasst.

Dieser Beschluss IPO-015/2018 wurde durch den Beschluss IPO-010/2020 am 12.10.2020 dahingehend aktualisiert, das aufbauend auf dem Vorentwurf zunächst ein Teilbebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ ab der Entwurfsphase erarbeitet und zur Genehmigung geführt werden soll.

Die Arbeiten am restlichen Plangebiet wurden zunächst zurückgestellt. Diese Flächen bilden jetzt das Plangebiet des B-Plan 1.2. Am 16.10.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 1.2 „Gewerbepark Dohna/Heidenau“ gefasst.

Aus der Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswertes ist der Schwellenwert von 215.000 € (ohne USt.) mit der Folge überschritten worden, dass für die Vergabe der Dienstleistungen eine EUweite Ausschreibung durchzuführen ist.

Der ZV IPO hat sich zur Betreuung des Vergabeverfahrens eines externen Dienstleisters bedient.

Es wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb begonnen. Im Rahmen des 1. Vergabeverfahrens wurde kein Angebot abgegeben; das Verfahren musste daher wiederholt werden

Im Rahmen des 2. Vergabeverfahrens haben sich Teilnehmer auf der Vergabepattform registriert; bis Schlusstermin für Teilnahmeanträge haben sichBewerber um die Teilnahme an dem Vergabeverfahren beworben. Alle Bewerber erfüllten die Teilnahmevoraussetzungen und wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bis zum Schlusstermin für die Angebotsabgabe (11.06.2024) sind drei Angebote eingegangen.

Die Wertung der Angebote erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Referenzen vergleichbarer Projekte (40 GP),
- Projektorganisation /Personaleinsatz - Projektteam / Projektleiter (30 GP),
- Preis / Honorar (30 GP)

Anhand dieser Kriterien ergab sich eine eindeutige Platzierung der drei Angebote –siehe Anlage.

Es wird vorgeschlagen, der Firma

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Rumpeltstraße 1, 01454, Radeberg

zum Angebot vom 06.06.2024 den Zuschlag für die Erbringung der Planungsleistungen ab der Entwurfsphase für den B-Plan 1.2 „Gewerbepark Dohna/ Heidenau“ für den ZV IPO zu erteilen.

gez. Opitz
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach der Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigungen für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt. Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift.

Anlagen:

Anlage IPO-012/2024-1: Vergabevorschlag zum B-Plan 1.2 (nicht öffentlich)